

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen (Gebührensatzung)

=====

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.09.2008 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen vom 19.09.2006 erlassen:

I. Änderungen

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge (in m³) bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Sie beträgt 1,56 Euro je m³ Schmutzwasser.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2008 in Kraft.

Möhnsen, den 17.09.2008



- Bürgermeister -

(L.S.)



Ausgehängt am:

19.09.2008

(L.S.)



- Bürgermeister -



Abzunehmen am:

30.09.2008

Abgenommen am:

07.10.08

(L.S.)



- Bürgermeister -

